

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 21/12/2012 Überarbeitungsdatum: 27/04/2022 Ersetzt Version von: 23/09/2019 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff

Handelsname : n-Butyl acetate 99% EPR

 Chemischer Name
 : n-Butylacetat

 EG Index-Nr.
 : 607-025-00-1

 EG-Nr.
 : 204-658-1

 CAS-Nr.
 : 123-86-4

 REACH-Registrierungsnr.
 : Index No:

 Produktcode
 : BUTY-NOT

 Formel
 : C6H12O2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Laboratory use

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

labbox labware s.l. Migjorn, 1 Postfach Barcelona (SPAIN) 08338 Premia de Dalt – SPAIN

ES

T +34 937 07 79 70 - F +34 937 909 532 <u>info@labbox.com</u> - <u>www.labbox.com</u>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 937 077 970 (For technical information_Office Hours) In case of medical emergency phone 112 or to your local emergency number.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Freiburg	Mathildenstraße 1 79106	+49 (0) 761 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336

betäubende Wirkungen

Full text of H and EUH statements: see section 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 EG Index-Nr.: 607-025-00-1 REACH-Nr: Index No:	≥ 99

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Unter normalen Umständen keine.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

Unter normalen Umständen keine.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Kann eine Reizung des Verdauungstrakts verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Schaum. Trockenes Pulver. Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Strong water jet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Umgebung räumen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen. Dämpfe nicht

einatmen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verstandigen. Dämpfe nicht einatmen. Gas nicht

einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Atemschutzgeräte.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalien.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

n-Butyl acetate 99% EPR (123-86-4)		
EU - Indicative Occupational Exposure Limit (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	n-butyl acetate	
Anmerkung	SCOEL Recommendations (Ongoing)	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	splatz	
Lokale Bezeichnung	Acétate de n-butyle	
VME (OEL TWA)	710 mg/m³	
VME (OEL TWA) [ppm]	150 ppm	
VLE (OEL Ceiling/STEL)	940 mg/m³	
VLE (OEL Ceiling/STEL) [ppm]	200 ppm	
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	itsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2-Methylpropanol-2	
AGW (OEL TWA) [1]	62 mg/m³	
AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm	
Anmerkung	DFG,Y	
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl	atz	
Lokale Bezeichnung	Acetato de n-butilo	
OEL TWA [ppm]	150 ppm	
OEL STEL [ppm]	200 ppm	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz	
Lokale Bezeichnung	Acetato de n-butilo	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	724 mg/m³	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	150 ppm	
VLA-EC (OEL STEL)	965 mg/m³	
VLA-EC (OEL STEL) [ppm]	200 ppm	
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Butyl acetate	
WEL TWA [1]	724 mg/m³	
WEL TWA [2]	150 ppm	
WEL STEL	966 mg/m³	
WEL STEL (ppm)	200 ppm	
Anmerkung	Sk (Can be absorbed through the skin. The assigned substances are those for which there are concerns that dermal absorption will lead to systemic toxicity)	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

-Butyl acetate 99% EPR (123-86-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	480 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	960 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	1,8 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden 0,0903 mg/kg Trockengewicht		

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutz tragen.

Atemschutz			
Device Filtertyp		Bedingung	Norm
filtering face piece	with filter for vapors/gases		

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den spezifischen Bedingungen, unter denen die Registrierung des Stoffes nach Artikel 17 oder 18 gerechtfertigt ist. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vorsorglich Hände mit Wasser waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: FlüssigkeitFarbe: Farblos.Geruch: charakteristisch.Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt : -78 °C

Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt 124 - 127 Cº Brennbarkeit Nicht verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze 1,217 vol % Obere Explosionsgrenze 7,6 vol % : 22 - 27 °C C° Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar Löslichkeit : wasserlöslich. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 1,82

Dampfdruck : Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar
Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 0,88

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündbare Flüssigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkali. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann entzündbare Gase freisetzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

n-Butyl acetate 99% EPR (123-86-4)	Butyl acetate 99% EPR (123-86-4)	
LD50 oral Ratte	10700 – 14130 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 1400 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	2000 ppm	

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

n-Butyl acetate 99% EPR (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l
EC50 - Daphnia [1]	44 mg/l mg/dm3
EC50 72h - Alge [1]	200 mg/l
ErC50 algae	200 mg/l
NOEC chronisch Fische	23 mg/l 21 Days

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Butyl acetate 99% EPR (123-86-4)	
Biologischer Abbau	83 % 28 Days

12.3. Bioakkumulationspotenzial

n-Butyl acetate 99% EPR (123-86-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,82

12.4. Mobilität im Boden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung

zugeführt oder abgelagert werden.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

 UN-Nr. (ADR)
 : UN 1123

 UN-Nr. (IMDG)
 : UN 1123

 UN-Nr. (IATA)
 : UN 1123

 UN-Nr. (ADN)
 : UN 1123

 UN-Nr. (RID)
 : UN 1123

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : BUTYLACETATE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : BUTYLACETATE
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Butyl acetates
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : BUTYLACETATE
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : BUTYLACETATE

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

: UN 1123 BUTYLACETATE, 3, III, (D/E)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

: UN 1123 BUTYLACETATE, 3, III

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

: UN 1123 BUTYLACETATE, 3, III

Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)

: UN 1123 BUTYLACETATE, 3, III

Eintragung in das Beförderungspapier (RID)

: UN 1123 BUTYLACETATE, 3, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3 Gefahrzettel (IMDG) : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3 Gefahrzettel (IATA) 3



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3 Gefahrzettel (ADN) 3



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 Gefahrzettel (RID) 3



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 111 Verpackungsgruppe (IMDG) : 111 Verpackungsgruppe (IATA) : 111 Verpackungsgruppe (ADN) : 111 Verpackungsgruppe (RID) : 111

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

: TP1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

: F1 Klassifizierungscode (ADR) : 5L Begrenzte Mengen (ADR) : E1 Freigestellte Mengen (ADR)

: P001, IBC03, LP01, R001 Verpackungsanweisungen (ADR)

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T2

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

: LGBF Tankcodierung (ADR) Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL Beförderungskategorie (ADR) 3 Sondervorschriften für die Beförderung -: V12

Versandstücke (ADR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb : S2

(ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30

Orangefarbene Tafeln

(Kemlerzahl)

30

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E **EAC-Code** : 3YE

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T2 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1 EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D Staukategorie (IMDG) : A Flammpunkt (IMDG)

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Farblose Flüssigkeiten mit ananasartigem Geruch. Nicht mischbar mit Wasser. normal-

BUTYLACETAT: Flammpunkt: 27 °C c.c. Explosionsgrenzen: 1,5 % bis 15 %.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L : 366 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 2201 Max. CAO Nettomenge (IATA) Sonderbestimmung (IATA) : A3 : 3L ERG-Code (IATA)

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L Freigestellte Mengen (ADN) : E1 Beförderung zugelassen (ADN) : T Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A

Lüftung (ADN) : VE01 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1 Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T2

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF Beförderungskategorie (RID) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W12

(RID)

Expressgut (RID) : CE4

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungslist	U-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf	
3.	n-Butyl acetate 99% EPR	
3(a)	n-Butyl acetate 99% EPR	
3(b)	n-Butyl acetate 99% EPR	
40.	n-Butyl acetate 99% EPR	

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

n-Butyl acetate 99% EPR ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

n-Butyl acetate 99% EPR ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

n-Butyl acetate 99% EPR unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. juli 2012 über die aus- und einfuhr gefährlicher chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

n-Butyl acetate 99% EPR unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)

n-Butyl acetate is not subject to REGULATION (EU) No 1005/2009 OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 16 September 2009 on substances that deplete the ozone layer.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

 27/04/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 11/12

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code Beschreibung	
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr.

42).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : Der Stoff ist nicht gelistet

giftige stoffen - Ontwikkeling

Dänemark

Class for fire hazard : Klasse II-1 Store unit : 5 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : R10 <H226;H336>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen

Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
Flam. Liq. 3	am. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen		

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

 27/04/2022 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 12/12